

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	23.01.2014	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	11.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesamtschule Rosenhöhe - befristete Bildung eines Teilstandorts gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 79

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung des Raum- bzw. Platzangebots der Schule als Voraussetzung für das gemeinsame Lernen behinderter und nicht-behinderter Kinder in allgemeinen Schulen (Inklusion)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch die Maßnahme ist keine Mehrbelastung des Haushalts zu erwarten. Entstehende Kosten können aus planmäßigen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der noch erforderlichen Anhörung der Schulkonferenz(en) wird beschlossen:

1. Für die Gesamtschule Rosenhöhe wird ab Schuljahr 2014/15 ein Teilstandort gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz im Schulgebäude Stadtring 39 gebildet.
2. Die Teilstandortbildung dient der übergangsweisen Deckung eines inklusionsbedingten erhöhten Raumbedarfs, der aus bautechnischen, bauorganisatorischen und finanziellen Gründen erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Schulbausanierung am Hauptstandort An der Rosenhöhe 11 gedeckt werden kann und ist deshalb auf 5 Jahre (bis 31.07.2019) befristet.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Gesamtschule Rosenhöhe ist eine vierzügige Gesamtschule mit Ganztagsbetrieb und mit seit mehreren Jahren ebenfalls vierzügiger Oberstufe. Sie hat im Schuljahr 2013/14 939 Schülerinnen und Schüler. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich im Wesentlichen auf die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt sowie die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Die Schule hat für aus dem Ausland zuziehende schulische Seiteneinsteiger eine Auffang- und Vorbereitungsklasse

(mit derzeit 12 Schülerinnen und Schüler) eingerichtet, die in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung untergebracht ist.

Die Bezirksregierung Detmold als obere Schulaufsicht hat an der Gesamtschule Rosenhöhe mit Zustimmung der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2013/14 erstmals eine Integrative Lerngruppe gem. § 20 (8) Schulgesetz (alt) eingerichtet. Zum Schuljahr 2014/15 soll an dieser Schule mit dem neuen Jahrgang 5 das Gemeinsame Lernen gem. § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 05.11.2013 für Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fortgesetzt werden. Der Bedarf für das Gemeinsame Lernen an dieser Schule ist konkret vorhanden.

Die Schule hat mit schulfachlicher Beratung und Zustimmung durch die Bezirksregierung für die Integrative Lerngruppe ein pädagogisches Konzept mit Bedarf für größere Klassenräume und spezieller Ausstattung entwickelt, das mindestens für die Jahrgänge 5 und 6 auch schulträgerseitig anzuerkennen ist. Die größeren Klassenräume sind Voraussetzung, um innerhalb der Lerngruppe unter Verzicht auf äußere Differenzierung dennoch differenziert und individualisiert arbeiten zu können. Ob und wie dieses spezielle Raum- und Ausstattungskonzept ab Jahrgang 7 (also mit den dann schon etwas älteren Schülerinnen und Schülern und geänderten Bedürfnissen) weitergeführt wird, ist derzeit noch offen.

Vor dem Hintergrund durchgängiger Vierzügigkeit in der Sek. I und in der Sek. II, Ganztagsbetrieb und insbesondere des neuen Raumbedarfs für die Inklusion erachtet die Schule ihren originären Raumbestand (Unterricht, Ganztags, Schulverwaltung usw.) von derzeit insgesamt 5.603 m² Fläche als unzureichend. Gemessen am Musterraumprogramm für öffentliche Schulen des Landes NRW, dessen Gültigkeit bis 31.12.2010 befristet war und das keinen Raumbedarf für Inklusion definierte, fehlen der Schule Räume im Umfang von rd. 320 m² Fläche.

Im Inspektionsbericht (heute: Qualitätsanalyse) der Bezirksregierung Detmold vom 05.12.2005, also bezogen auf das Schuljahr 2005/06 bei vierzügiger Sekundarstufe I und damals dreizügiger Oberstufe, führten die Prüfer zur Raumsituation der Schule Folgendes aus:

„Die Gestaltung von Gebäude und Schulgelände orientiert sich an einem systematischen, auf die pädagogischen Ziele gerichteten Konzept und wurde aus den vor-handenen Gegebenheiten des Berufskollegs bestmöglich an die Erfordernisse der Gesamtschule angepasst.

...

Die Schule hat beim Umbau und der Ergänzung des alten Gebäudes mit seiner räumlichen Enge ihre Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und so das Gebäude an die Erfordernisse einer Gesamtschule als Ganztagschule bestmöglich angepasst. Die Gestaltung lässt wichtige pädagogische Schwerpunkte deutlich erkennen.“

Die Prüfaspekte „Gestaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes“ und „Schulklima“ erreichten im Inspektionsbericht seinerzeit jeweils die Niveaustufe 1 (höchste von insgesamt drei Stufen). Damals war das Raumangebot der Schule somit nicht zu beanstanden.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Bezirksregierung Detmold derzeit das Raumprogramm öffentlicher Schulen nach den Richtwerten des gültigen Musterraumprogramms für Ersatzschulen beurteilt. Dieses lehnt sich eng an das ehemalige Musterraumprogramm für öffentliche Schulen an, erkennt darüber hinaus aber Raumbedarfe für Inklusion in Sek. I und Sek. II an und weist auch größere Ganztagsflächen aus. Legt man diese Richtwerte zugrunde, kann sich an der Gesamtschule Rosenhöhe bei durchgängiger Inklusion in allen Jahrgängen und unverändert durchgängiger Vierzügigkeit in der Sek. I und in der Sek. II das Raumdefizit auf bis zu rd. 1.000 m² erweitern (in der Sek. I entspricht die Vierzügigkeit der Mindestgröße von Gesamtschulen).

In den Sommerferien 2013 sind die Klassenräume, in denen sonderpädagogisch förder- bzw. un-terstützungsbedürftige sowie Regelschülerinnen und -schüler seit Schuljahresbeginn 2013/14 ge-meinsam unterrichtet werden, vergrößert worden, indem Flächen benachbarter Klassenräume zugeschlagen wurden. Dadurch hat sich die Zahl der Klassenräume der Schule insgesamt verrin-gert. Weil die Schule aufgrund der o.g. Raumsituation über keine Raumreserven verfügt, wurden übergangsweise zur schnellen Beseitigung des entstandenen Raumdefizits drei Klassenraumcon-tainer auf dem Schulhof aufgestellt, in die Oberstufenkurse der Schule verlegt wurden. Die Bau-genehmigung für die drei Klassenraumcontainer wird nur befristet erteilt.

2. Aktuelles Problem und Lösungsvorschlag

Zum kommenden Schuljahr stellt sich die Raumfrage für die neuen 5. Klassen erneut und kann neben dem erneuten Umbau von Klassen im Schulgebäude durch befristete Einrichtung eines Teilstandorts im Schulgebäude Stadtring 39, Bielefeld-Brackwede, gelöst werden. Dort ist noch die Marktschule untergebracht. Die Schulleiterin der Gesamtschule Rosenhöhe hat im Dezember 2013 beantragt, ihrer Schule im Gebäude der Marktschule 10 Klassenräume vorübergehend als Teilstandort für ihre Oberstufe zur Verfügung zu stellen sowie die Mitnutzung von Fachräumen zu gestatten.

Das Aufstellen weiterer Raumcontainer an der Rosenhöhe ist ausgeschlossen.

Perspektivisch ist eine dauerhafte bauliche Erweiterung der Gesamtschule durch Aufstockung eines bisher zweigeschossigen Gebäudeteils um ein weiteres Geschoss voraussichtlich statisch möglich. Auch eine (nochmalige) bauliche Erweiterung im Innenhof der Schule dürfte realisierbar sein. Beide Maßnahmen wurden bisher noch nicht konkret geplant, können aber lt. Aussage des Immobilienservicebetriebs bautechnisch, bauorganisatorisch und finanziell nur im Rahmen einer Gesamt-sanierung der Schule durchgeführt werden. Diese Sanierung ist im Rahmen des städtischen Schulbausanierungsprogramms geplant und sollte bereits im Jahr 2008 erfolgen. Aufgrund der verschlechterten Haushaltslage und der aktuell priorisierten Verwendung der Bildungspauschale für den Betreuungsplatzausbau für unter dreijährige Kinder (Rechtsanspruch ab 01.08.2013) ist die Schulbausanierung inzwischen sechs Jahre im Verzug. Auch im Jahr 2014 kann aus Geldmangel keine neue Schule ins Sanierungsprogramm aufgenommen werden. Die umfassende Sanierung der Gesamtschule Rosenhöhe und damit die bauliche Erweiterung mit den o.g. Varianten sollten aus heutiger Sicht im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Die Teilstandortbildung soll deshalb bis dahin befristet werden. Um das bauliche Ziel innerhalb der Frist zu erreichen, muss die Prioritätensetzung bei der Schulbausanierung überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Marktschule läuft zum 31.07.2016 aus. Im Schuljahr 2014/15 wird die Schule noch 4 Klassen in den Jahrgängen 9 und 10 und voraussichtlich zwei Auffang- und Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland haben. Die Schule verfügt über 19 Klassenräume sowie zahlreiche Fachräume. Die Entfernung zwischen der Gesamtschule Rosenhöhe und der Marktschule beträgt zu Fuß oder mit dem Fahrrad ca. 1.100 Meter. Mit dem Pkw ist der Weg aufgrund von Straßenverläufen geringfügig länger.

Die Schulleiterin der Markschule hat in einer ersten Stellungnahme grundsätzlich bestätigt, dass Räume für die Gesamtschule Rosenhöhe zur Verfügung gestellt werden könnten. Es bedarf aber noch Detailprüfungen und -abstimmungen und einer Beteiligung der schulischen Gremien.

Die Bez.-Reg. Detmold, die einer schulorganisatorischen Entscheidung der Stadt Bielefeld zur Bildung eines Teilstandorts zustimmen müsste, hat mit Verfügung vom 06.01.2014 mitgeteilt, dass die dargelegten und in dieser Vorlage beschriebenen Gründe für eine befristete Nutzung von Räumlichkeiten im Gebäude der auslaufenden Hauptschule nachvollziehbar sind. Der Teilstandort liegt in zumutbarer Entfernung zum Hauptstandort. Der Genehmigungsfähigkeit eines entspre-chenden Beschlusses stehen keine rechtlichen Bedenken entgegen. Im Beschluss sollte

die voraussichtliche Befristungsdauer enthalten sein. Die Fachräume der Hauptschule sind auf ihre Tauglichkeit für einen Fachunterricht in der gymnasialen Oberstufe zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Im Fall eines zustimmenden Beschlusses der städt. Gremien zur vorgeschlagenen Teilstandortbildung der Gesamtschule würde die Verwaltung die Bearbeitung des Prüfauftrags, im frei werdenden Gebäude der Marktschule die Vogelruthschule und/oder die Südschule unterzubringen, weiterhin aussetzen.

Dr Witthaus Beigeordneter	
------------------------------	--